

Leipzig, 6. Mai 2013: Gefasster Beschluss des MDR-Rundfunkrates zur Förderung der Vielfalt der mitteldeutschen Film- und Medienproduktionslandschaft

Die Landesgruppen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen empfehlen dem MDR-Rundfunkrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rundfunkrat ersucht die Intendantin, den Beitrag des MDR zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in den MDR-Ländern, Ostdeutschland, Deutschland und der EU sowie den Nicht-EU-Ländern und darauf aufbauend im Falle des Bedarfs einer Detaillierung solcher Aussagen die Vergabe eines Forschungsauftrages durch eine mitteldeutsche Hochschule zu prüfen.
2. Die Intendantin wird gebeten, den bestehenden MDR-Vergabebericht für nicht programmbezogene Dienstleistungen nach MDR-Ländern, Ostdeutschland, Deutschland, EU-Mitgliedsstaaten und außereuropäischen Ländern darzustellen.
3. Der Rundfunkrat begrüßt die angekündigte Vorlage eines MDR-Produzentenberichts ausdrücklich. Die Intendantin wird ersucht, in diesem Bericht insbesondere die Zusammenarbeit mit den programmbezogenen Produzenten transparent unter Einbeziehung der MDR-Tochterunternehmen und der MDR-Beteiligungsunternehmen darzustellen.
4. Der Rundfunkrat bittet die Intendantin um Prüfung geeigneter Sendeplätze im MDR (und den ARD-Anstalten) für Animations-, Kinder-, Kurz- und Dokumentarfilmen und Dokumentationen. Die Intendantin wird in diesem Zusammenhang auch gebeten, diese Produktionen in die Fortschreibung des MDR-Entwicklungsplans aufzunehmen und dies für die ARD-Programmleitlinien anzuregen.
5. Um die heimische Film- und Medienproduktionslandschaft weiter zu stärken, sollte das Instrument der Koproduktionen verstärkt genutzt werden. Der Rundfunkrat bittet daher die Intendantin darauf bedacht zu sein, Produktionsaufträge an ausländische Produzenten in Verbindung mit einem inländischen Koproduzenten zu vergeben.
6. Terminierung: Die Intendantin wird gebeten, in einem halben Jahr einen Bericht zu geben.